

# Projektvereinbarung

zwischen dem **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)  
- nachfolgend Landkreis genannt -

vertreten durch den Landrat  
**Herrn Uwe Schulze**

und dem **Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V.**  
Thiemstraße 7 (Literaturhaus)  
39104 Magdeburg  
- nachfolgend FBK genannt -

vertreten durch die Vorsitzende  
**Frau Dorothea Iser**

wird folgende Projektvereinbarung geschlossen:

## Präambel

Der Landkreis, als Mitglied im FBK, möchte auf der Grundlage dieser Vereinbarung einen Beitrag zur kulturellen Bildung sowie zur Leseförderung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld leisten.

Gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis möchte der FBK im Jahr 2017 mit den Projektvorhaben „Herbstseiten“ und „InterLese 2017: Robin Hood Today“ literarische Veranstaltungsformen (u. a. Lesungen) in den Schulen des Landkreises etablieren, die Kinder und Jugendliche an das literarische Schaffen von Autoren des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Länder heranzuführen sowie zum Schreiben eigener Texte anregen sollen.

Den Grundschülerinnen und -schülern des Landkreises soll weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen von Vorlesewettbewerben ihre Leistungen vorzustellen und miteinander zu vergleichen.

## §1 Gegenstand der Vereinbarung

Der FBK unterstützt Lesungen seiner Mitglieder, der Nachwuchs- und Gastautoren auf dem Gebiet des Landkreises.

Durch den FBK werden im Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern sowie auch in Abstimmung mit den Autoren geeignete Leseorte (insbesondere Schulen, ggf. weitere öffentliche Einrichtungen z. B. Bibliotheken) ausgewählt.

Die Lesungen werden inhaltlich durch den FBK im Zusammenwirken mit den Autoren vorbereitet. Die projektbezogenen Veranstaltungen dienen dazu, neben den Autorenvereinen und -verbänden, vor allem Schulen und ggf. weiteren Institutionen sowie die interessierte Öffentlichkeit modellhaft mit den Förderstrukturen des Landes im Bereich Literatur bekannt zu machen.

## **§ 2 Verpflichtungen des Landkreises**

Der Landkreis

- sichert dem FBK seine organisatorische und materielle Unterstützung für die Projekte „Herbstseiten“ und „InterLese 2017: Robin Hood Today“ während der gesamten Laufzeit der Vereinbarung zu,
- stellt den Kontakt zu potentiellen Projektpartnern (z. B. Schulen, ggf. Bibliotheken) her,
- beteiligt sich an der Planung der literarischen Veranstaltungen an Schulen des Landkreises (Bedarfsermittlung),
- beteiligt sich an der Planung, Organisation und Durchführung der Leseveranstaltungen (Vorlesewettbewerbe) im Landkreis,

## **§ 3 Verpflichtungen des FBK**

Der FBK

- ist Projektträger und Hauptorganisator der Projekte „Herbstseiten“ und „InterLese 2017: Robin Hood Today“,
- schließt Honorarverträge mit den beteiligten Autoren und Künstlern ab,
- ist verantwortlich für die Herstellung von Werbematerialien (z. B. Programmhefte und Plakate) sowie für die Vorbereitung und Veröffentlichung von Pressemitteilungen,
- ist verantwortlich für die Herstellung von Informationsmaterialien (z. B. in Vorbereitung u. a. von Lesungen an den Schulen),
- gewährleistet die personelle Absicherung durch geeignete Autoren bzw. Nachwuchsautoren,
- ist verantwortlich für die Durchführung von Autorenlesungen insbesondere an den Schulen des Landkreises.

## **§ 4 Finanzierung, Abrechnung, Verwendungsnachweisführung und Verzinsung**

(1) Der Landkreis beteiligt sich mit finanziellen Mitteln von bis zu 50 v. H. an den Gesamtkosten des Projektvorhabens gemäß § 1 i. V. m. §§ 2 und 3, jedoch maximal in einer Höhe von bis zu 3.000 Euro. Darüber hinausgehende Kosten werden durch den Landkreis nicht übernommen. Im Rahmen der Projektumsetzung können folgende Kosten abgerechnet werden: Honorarkosten, Reisekosten (Fahrt- und Übernachtungskosten), Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Druck etc.), für Versicherungen und Gebühren sowie für die Organi-

sation und den Bürobedarf. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt gemäß dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Der vom FBK eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan ist Bestandteil dieser Projektvereinbarung und wird als Anlage dieser Vereinbarung beigelegt. Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes hat der FBK dem Landkreis gegenüber umgehend schriftlich anzuzeigen.
- (3) Der FBK darf die finanziellen Mittel des Landkreises nur für die in der Vereinbarung genannten Zwecke und zur Erfüllung der in der Vereinbarung genannten Aufgaben einsetzen. Dabei hat er die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (4) Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel des Landkreises sind durch den FBK projektbezogen unter Nennung der Kontodaten schriftlich vom Landkreis abzurufen. Dabei ist darauf zu achten, dass die abgerufenen finanziellen Mittel innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen projektbezogen verwendet werden müssen.
- (5) Der FBK hat bis spätestens zum 30. Juni 2018 gegenüber dem Landkreis – hier: Schulverwaltungs- und Kulturamt - die Verwendung der ihm vom Landkreis gewährten finanziellen Mittel durch Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises zu belegen. Dieser besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes in zeitlicher Reihenfolge in monatlichen Summen zusammenzustellen sind. Der Landkreis kann, soweit erforderlich, zur Nachweisführung der Einnahmen und Ausgaben entsprechende Belege abfordern. Der Landkreis erhält vom FBK im Rahmen der Verwendungsnachweisführung die Abrechnung der Landesmittel für das Projektvorhaben zur Kenntnis.
- (6) Die finanziellen Mittel des Landkreises sind insbesondere ganz oder teilweise zu erstatten, wenn
  - a) der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß vorgelegt wird,
  - b) die Verwendung der finanziellen Mittel des Landkreises ganz oder teilweise nicht ausreichend dem Vereinbarungsgegenstand entsprechend belegt werden kann,
  - c) die finanziellen Mittel durch unrichtige und unvollständige Angaben sowie durch arglistige Täuschung erwirkt wurden.
- (7) Ein ggf. bestehender Erstattungsanspruch wird mit 5 von Hundert über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung vom Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung an verzinst.
- (8) Das Prüfrecht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises bleibt hiervon unberührt.

## **§ 5**

### **Beginn und Ende der Vereinbarung**

Die Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 21. April 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geschlossen.

**§ 6**  
**Hinweis auf Ausschluss vom Vertrauensschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass aus diesem Vertrag nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Dieses Finanzierungsrisiko ist insbesondere bei Abschluss, Änderung und Verlängerung von Verträgen zu berücksichtigen.

**§ 7**  
**Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt.

Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Vereinbarung eine Lücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung vereinbart werden, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die vereinbarungsschließenden Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dieser Vereinbarung normierten Maß der Leistung oder Zeit (Frist, Termin) beruht; es ist in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist, Termin) stattdessen zu vereinbaren.

- (2) Die vertragsschließenden Parteien sind verpflichtet, dasjenige, was nach Absatz 1 Geltung haben soll, durch eine Änderung oder Ergänzung des Wortlautes der Vereinbarung in der Schriftform festzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
Landrat

\_\_\_\_\_  
D. Iser  
Vorsitzende

Anlage  
Kosten- und Finanzierungsplan

## Anlage

### **Kosten- und Finanzierungsplan**

#### **Kostenplan**

<b>Ausgaben</b>	<b>in Euro</b>
Lesungen	
- Herbstseiten: 20 Lesungen á 160 Euro	3.200
- InterLese: 9 Lesungen á 160 Euro	1.440
Reisekosten	960
Öffentlichkeitsarbeit (auch via Internet)	400
<b>Gesamt:</b>	<b>6.000</b>

#### **Finanzierungsplan**

<b>Einnahmen</b>	<b>in Euro</b>
Eigenleistung	100
Landesförderung	2.900
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	3.000
<b>Gesamt:</b>	<b>6.000</b>